

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

13.03.1975

Geschäftszahl

1366/73

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 1502/73 E 13. Dezember 1973 RS 2

Stammrechtssatz

Der VwGH hat darüber zu entscheiden, ob die Grundlagen der Beweiswürdigung in einem einwandfreien Verfahren ermittelt wurden und ob die Schlußfolgerungen, die die Behörde aus dem als erwiesen angenommenen Sachverhalt gezogen hat, den Denkgesetzen und dem Erfahrungsgut entsprechen.